

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 085/2025
--	------------------------

Betreff:

Förderantrag zum MobiTicket 2026

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.05.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	27.06.2025

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) für 2025 Pos. 02 400.000 EUR b) für 2025 Pos. 13 500 000 EUR	
	für das Jahr 2026 sollen in den Haushalt eingestellt werden: Pos. 02: 400.000 EUR Pos. 13: 400.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2026 wird für den Fall der Fortsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird im Jahr 2026 auf die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für das MobiTicket entsprechend der weiteren Entwicklung in den nächsten Monaten anzupassen, wenn hierdurch keine finanziellen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt entstehen.

Erläuterungen:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) werden voraussichtlich über den 31.12.2025 hinaus verlängert. Daher soll, für den Fall der Verlängerung der Richtlinie, wie in den vergangenen Jahren, auch für das Jahr 2026 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der Antrag für das Jahr 2026 muss bis zum 15.09.2025 gestellt werden. Die derzeitige Richtlinie sieht vor, dass die Landesförderung vollständig Preis senkend bzw. zur Deckung der Mindereinnahmen gegenüber dem Regeltarif verwendet werden.

Das „MobiTicket“ wurde als vergünstigte Fahrkarte für Bezieher von Sozialleistungen münsterlandweit zum 01.01.2016 eingeführt. Zum 01.02.2018 erfolgte durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2017 eine Anpassung der Rabattierung auf 50 % für alle zur Auswahl stehenden Tickets. Dies wurde zum 01.02.2018 umgesetzt. Seit Dezember 2023 kann auch ein Deutschlandticket-Abo als MobiTicket bestellt werden. Der Kreis bezuschusst das Abo mit 10 Euro pro Monat.

Im Jahr 2026 soll der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Wohngeldbezieher und Wohngeldbezieherinnen ausgeweitet werden, da die Förderung 2025 voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird und die Mittel auch im ersten Halbjahr 2026 verwendet werden können. Bis zur Entscheidung über die Antragstellung für das Jahr 2027 soll evaluiert werden, wie sich die Ausweitung der Gruppe der Anspruchsberechtigten finanziell auswirkt. Aufgrund dieser Daten soll dann entschieden werden, ob der Kreis der Anspruchsberechtigten beibehalten werden kann.

Förderjahr 2026

Ab dem 01.01.2026 sollen wie in den letzten Jahren wieder folgende Tickets angeboten werden:

<p>FunAbo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche von 6 – 20 Jahren • gilt montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Fahrtmöglichkeit im gesamten Münsterland • Preis: 19,20 € / Monat (Anteil Kreis: 9,60 €)
<p>Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne zeitliche Einschränkung • Preisstufe Umwelt (A): 44,00 €/Monat (Anteil Kreis: 22,00 €) Städte Ahlen und Warendorf • Preisstufe 1M: 59,50 €/Monat (Anteil Kreis: 29,75 €) • Preisstufe 2M: 75,10 €/Monat (Anteil Kreis: 37,55 €) • Preisstufe 3M: 100,70 €/Monat (Anteil Kreis: 50,35 €)
<p>9 Uhr Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt montags – freitags ab 9 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Preisstufe Umwelt (A): 49,90 €/Monat (Anteil Kreis: 24,95 €) Städte Ahlen und Warendorf • Preisstufe 1M: 47,50 €/Monat (Anteil Kreis: 23,75 €) • Preisstufe 2M: 60,50 €/Monat (Anteil Kreis: 30,25 €) • Preisstufe 3M: 71,80 €/Monat (Anteil Kreis: 35,90 €)
<p>60plus Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 60 Jahren • gilt montags – freitags ab 8 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Preis: 53,70 €/Monat (Kreis Warendorf) – (Anteil Kreis: 26,85 €)

<ul style="list-style-type: none"> • Preis: 66,80 €/Monat (Netz Münsterland) – (Anteil Kreis: 33,40 €)
Deutschlandticket sozial <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 6 Jahren • gilt täglich ohne Zeiteinschränkung • Preis: 58 €/Monat (deutschlandweit) – (Anteil Kreis: 10,00 €)
<p>Mit den Zeitkarten FunAbo, Abo, 9 Uhr Abo und 60plus Abo kann man günstige Anschlusstickets erwerben. Den Preisen liegt der WestfalenTarif (gültig ab 01.08.2025) zugrunde.</p>

Das Angebot des Deutschlandtickets als MobiTicket steht unter dem Vorbehalt, dass Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Kreis Warendorf dieses weiterhin anerkennen, was wiederum abhängig ist von der vollständigen Finanzierung der zu erwartenden Mindereinnahmen durch Land und Bund. Die Fortführung des Deutschlandtickets im WestfalenTarif wird im WestfalenTarif-Ausschuss von allen Gesellschaftern beschlossen.

Das Land NRW hat das MobiTicket im Kreis Warendorf im Jahr 2024 mit 384.872,62 € gefördert. Eigene Haushaltsmittel mussten entsprechend nicht in Anspruch genommen werden.

Im Vor-Corona-Jahr 2019 wurden rund 1.597 Abos pro Monat von den Anspruchsberechtigten abgeschlossen. Pandemiebedingt sank die durchschnittliche Anzahl im Jahr 2020 und 2021 bis auf durchschnittlich ca. 1.200 Abos. Im Jahr 2023 sank die Zahl der Abos ab Mai mit der Einführung des Deutschlandtickets auf rund 600. Im Jahr 2024 waren es durchschnittlich 800 Tickets, welche mtl. Kosten in Höhe von ca. 14.000 € verursachten

Die Gesamtkosten (Erstattungsbetrag) beliefen sich in den letzten Jahren wie folgt:

2019: 550.000 €
 2020: 427.000 €
 2021: 337.000 €
 2022: 299.000 € (in den Monaten Mai – Juni 2022 sind aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets keine Kosten für das Sozialticket entstanden)
 2023: 328.000 € (Deutschlandticket-Abo rabattiert möglich seit Dezember)
 2024: 169.000 €
 2025: 180.000 € (Prognose)

Die Höhe des Erstattungsbetrages für den Kreis Warendorf ist auch abhängig davon, wie sich der Preis für das Deutschlandticket-Abo entwickelt und welcher Erstattungsbetrag auf NRW-Ebene empfohlen wird. Der geplante Aufwand orientiert sich deshalb derzeit noch an den vergangenen Jahren. Da in den vergangenen Jahren kein Eigenanteil zu leisten war und die verbleibende Förderung für das Jahr 2025 voraussichtlich auch in der ersten Jahreshälfte 2026 verwendet werden kann, ist davon auszugehen, dass der Kreis Warendorf auch im Jahr 2026 keinen Eigenanteil aufwenden muss.

Da der Beschluss zum Förderantrag zur Fristwahrung in diesem Gremienlauf erfolgen muss, während die Fortsetzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen noch nicht geklärt ist, kann es erforderlich werden, bis zum Versand des Förderantrages (voraussichtl. Frist 15.09.2025) notwendige Anpassungen vorzunehmen.